

Evaluationsordnung

Studienjahr 2015/2016

Inhaltsverzeichnis

1	Evaluationsordnung	3
§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Ziele und Bedeutung von Evaluation	3
§ 3	Anforderungen und Grundsätze	3
§ 4	Zuständigkeiten	3
§ 5	Evaluierung des Lehrangebots	3
§ 6	Evaluierung der einzelnen Organisationseinheiten der Pädagogischen Hochschule Wien	4
§ 7	Evaluation der Forschung und der wissenschaftlichen Einheiten	5
§ 8	Datenschutz	5
2	Prozessablauf und Prozessverantwortlichkeiten	7
3	Bewertungsinstrumente zur Evaluierung am Ende der Lehrveranstaltung	11
3.1	Evaluierung Aus- und Weiterbildung	11
3.1.1	Fragebogen zur Evaluierung von Lehrveranstaltungen (Fragebogen für Studierende)	11
3.1.2	Fragebogen zur Evaluierung von Lehrenden (Fragebogen für Studierende)	11
3.2	Rückmeldebogen Fortbildung	11
3.2.1	Fragebogen zur Evaluierung von Lehrveranstaltungen (Fragebogen für Studierende)	11
3.2.2	Fragebogen zur Evaluierung von Lehrenden (Fragebogen für Studierende)	12

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version:
Evaluierungsordnung 2015_2016.docx	IL Schimek, Prof. Roszner	VR Greller	Studienkommission/ Hochschulkollegium	5.2 vom 2016-01-18

1 Evaluationsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Evaluationsordnung gilt für die Pädagogische Hochschule Wien. Sie regelt die Verfahren für die Evaluation des Lehrangebots durch die Studierenden (gem. § 5 HEV 2009) sowie die Evaluierung der einzelnen Organisationseinheiten der Pädagogischen Hochschule Wien (gem. § 6 HEV 2009).

Besondere Berücksichtigung findet die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der internen Evaluation gemäß HG 2005 §§ 33 und 47.

§ 2 Ziele und Bedeutung von Evaluation

- (1) Die Evaluationsverfahren dienen der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung der Hochschule und ihrer Aufgabenerfüllung.
- (2) Die interne Evaluation unterstützt die Profilbildung der Pädagogischen Hochschule Wien. Die Qualität von Lehre und Forschung sowie aller darauf bezogenen Dienstleistungen wird laufend überprüft und verbessert. Das Ziel besteht in der Selbstbeobachtung und Selbstvergewisserung der Einhaltung der Qualitätsstandards als Grundlage für Selbststeuerung und für Verbesserungsmaßnahmen.
- (3) Evaluationsergebnisse finden Eingang in die Entwicklungsplanung der Pädagogischen Hochschule Wien. Sie stehen in enger Wechselbeziehung mit der Ziel-, Leistungs- und Ressourcenplanung. So dienen die Evaluationsergebnisse der Vorbereitung von Entscheidungen der Organe der Pädagogischen Hochschule Wien und weiteren Organisationseinheiten der Pädagogischen Hochschule Wien mit Aufsichts- oder Steuerungsfunktionen.

§ 3 Anforderungen und Grundsätze

- (1) Evaluationsergebnisse sollen zu konkreten Qualitätssicherungs- und -verbesserungsmaßnahmen führen.
- (2) Mitglieder und Angehörige der Pädagogischen Hochschule Wien sind verpflichtet, zur Erfüllung der Hochschulaufgaben an den Evaluationen mitzuwirken.

§ 4 Zuständigkeiten

- (1) Die Veranlassung von Evaluierungen und die Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen obliegt dem Rektorat der Pädagogischen Hochschule Wien (gem. § 15 HG 2005).
- (2) Die Zuständigkeit des Vizerektors/der Vizerektorin für Forschung und Qualitätssicherung umfasst alle die Forschung und Qualitätssicherung betreffenden Agenden an allen Instituten der Pädagogischen Hochschule Wien (siehe Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Wien gem. § 29 HG 2005).
- (3) Für die Erstellung von Maßnahmen zur Evaluation und Qualitätssicherung der Studienangebote (gem. § 17 Abs. 3 Z 3 HG 2005) ist das Hochschulkollegium verantwortlich.
- (4) Die Evaluierung einzelner Organisationseinheiten erfolgt auf Veranlassung des Rektorats. Der Leiter/die Leiterin der betroffenen Organisationseinheit hat eine Darstellung über den gegenwärtigen Stand und die Entwicklung von Lehr- und Forschungstätigkeit, Organisation, Verwaltung und Planung samt einer Analyse der Stärken und Schwächen der Organisationseinheit zu verfassen und dem Rektorat vorzulegen (gem. § 6 HEV 2005).

§ 5 Evaluierung des Lehrangebots

- (1) Die Rückmeldung zum Ende der Lehrveranstaltung wird an der Pädagogischen Hochschule Wien in allen Bereichen der Lehre (Aus-, Fort- und Weiterbildung) semesterweise für alle Lehrveranstaltungen gemäß Prozessablauf (siehe unten Kapitel 2 der Evaluierungsordnung) über PH-Online durchgeführt.

- (2) Die Ergebnisse der Evaluierung im Verlauf und zum Ende der Lehrveranstaltung (gem. § 5 Abs. 5 HEV 2009) dienen den Lehrenden zur Reflexion, Planung und Weiterentwicklung ihrer Lehrmethode.
- (3) Rückmeldungen im Verlauf der Lehrveranstaltung in Aus-, Fort- und Weiterbildung (gem. § 5 Abs. 1 Z 1 HEV 2009) sind dann durchzuführen, wenn dies in Bezug auf die Dauer der Lehrveranstaltung sinnvoll ist. Im Regelfall soll der Zeitpunkt der Rückmeldung im Verlauf der Lehrveranstaltung nach etwa 2/3 des Veranstaltungszeitraumes liegen, damit sichergestellt ist, dass die Lehrenden die Ergebnisse der Befragung mit den Teilnehmenden der Lehrveranstaltung in ausreichendem Maße besprechen können.
- (4) Die Ergebnisse der Evaluierung zum Ende der Lehrveranstaltung dienen den Organen der Pädagogischen Hochschule Wien zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität, als Grundlage für Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei der Weiterentwicklung der Qualität des Lehrangebots und für curriculare Planungsschritte (gem. § 5 Abs. 6 Z 1 bis 3 HEV 2009).
- (5) Die Institutsleitungen erstellen auf Basis der Ergebnisse der Rückmeldung zum Ende der Lehrveranstaltung vorbereitende Analysen als Entscheidungsgrundlagen für die Organe der Pädagogischen Hochschule Wien und konzipieren Planungs- und Entwicklungsschritte der Qualitätssicherung für den jeweils zuständigen Bereich. Ebenso dienen die Ergebnisse der Rückmeldung zum Ende der Lehrveranstaltung als Grundlage für die Erstellung eines Berichtes durch die Institutsleitung im Rahmen einer Evaluierung einzelner Organisationseinheiten der Pädagogischen Hochschule Wien.
- (6) Weitere vertiefende und ergänzende Evaluierungen des Lehrangebots auf Institutsebene sind für jedes Studienjahr per Antrag über das Hochschulkollegium zu veranlassen. Es ist sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Rückmeldungen der vertiefenden und ergänzenden Evaluierungen den Organen der Pädagogischen Hochschule Wien zugänglich gemacht werden.
- (7) Alle eingesetzten Bewertungsinstrumente sind in Zusammenarbeit mit Lehrveranstaltungsleiter/innen durch das Hochschulkollegium zu entwickeln (gem. § 5 Abs. 7 HEV 2009).
- (8) Optionale Stellungnahmen der Lehrenden zu den Ergebnissen der Rückmeldung sind in PH-Online technisch vorzusehen und erfolgte Stellungnahmen von Lehrenden in den jährlichen Bericht des Hochschulkollegiums gem. § 5 Abs. 7 HEV 2009 einzubeziehen.
- (9) Die Rektorin/der Rektor hat gegebenenfalls mit der Leiterin oder mit dem Leiter der Lehrveranstaltung entsprechende Maßnahmen unter Angabe einer zeitlichen Planung festzulegen.
- (10) Das Hochschulkollegium erhält die Evaluationsergebnisse, um in Absprache mit dem Rektorat einen Bericht zu erfassen (Anzahl der evaluierten Lehrveranstaltungen/Lehrenden der Aus-, Fort-Weiterbildung; Beteiligungsquote; Fragebögen im Volltext; Ergebnisse im Überblick; Anregungen für curriculare Maßnahmen).
- (11) Ziel der Evaluierung des Lehrangebots ist eine hohe Studierendenbeteiligung. Im Sinne der Wahrung der Anonymität erfolgen Stellungnahmen von Lehrenden zu Ergebnissen der Evaluation zum Ende der Lehrveranstaltung (gemäß § 5 Abs. 5 HEV 2009) ausschließlich über PH-Online. Von einer Kontaktaufnahme durch Lehrende mit einzelnen Studierenden oder Studierendengruppen in Bezug auf die Evaluierungsergebnisse zum Ende der Lehrveranstaltung ist abzusehen. Der persönliche Austausch mit Studierenden erfolgt im Rahmen der Evaluierung im Verlauf der Lehrveranstaltung, nicht jedoch im Rahmen der Evaluierung am Ende der Lehrveranstaltung

§ 6 Evaluierung der einzelnen Organisationseinheiten der Pädagogischen Hochschule Wien

- (1) Alle Organisationseinheiten der Pädagogischen Hochschule Wien durchlaufen das Verfahren in einem intern festgelegten Turnus. Jede Organisationseinheit soll dabei jährlich, aber wenigstens in Intervallen von 3 Jahren, evaluiert werden. Die Evaluierung geschieht auf Veranlassung des Rektorats.
- (2) Ziel der Evaluierung der einzelnen Organisationseinheiten ist die qualitative Sicherstellung und Verbesserung von Lehr- und Forschungstätigkeit, Organisation, Verwaltung und Planung (§ 6 Abs. 2 HEV 2009), sowie der Studierendenzufriedenheit.

- (3) Zusätzlich zu den akademischen Organisationseinheiten (Lehrinstitute, Zentren) sollen auch andere studien- und forschungsrelevante Abteilungen (Bibliothek, Studien- und Prüfungsabteilung, ZID, usw.) einer regelmäßigen Evaluierung unterzogen werden. Diese werden vom Vizerektor/von der Vizerektorin für Forschung und Qualitätssicherung beauftragt.
- (4) Die betroffene Einheit hat unter Einbeziehung aktueller Kennzahlen gemäß §4 HEV 2009 sowie der Ergebnisse der Evaluierung des Lehrangebots durch Studierende gemäß §5 HEV 2009 eine Selbsteinschätzung abzugeben und Veränderungsmaßnahmen vorzuschlagen.
- (5) Organisationseinheiten sind dazu angehalten über die Evaluierung des Lehrangebots hinaus gehende Erhebungen zur Zufriedenheit der Studierenden durchzuführen und an die Organe der Hochschule zu berichten.
- (6) Die Selbsteinschätzung beruht auf einer Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren (SWOT) durch die Organisationseinheit. Wesentliche Grundlage ist die Kommunikation innerhalb der evaluierten Organisationseinheit unter Einbeziehung aller Statusgruppen.
- (7) Die interne Evaluation schließt mit einem Selbstbericht ab. Die institutsbasierten Koordinator/innen für Qualitätssicherung unterstützen die Organisationseinheiten bei der Erstellung des Selbstberichts.
- (8) Das Rektorat nimmt zu den Bewertungen und Empfehlungen Stellung und kann gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität veranlassen. Die Ergebnisse werden in einem Evaluierungsbericht an den Hochschulrat und das Bundesministerium für Bildung und Frauen zusammengefasst (§6 Abs. 3 HEV 2009).

§ 7 Evaluation der Forschung und der wissenschaftlichen Einheiten

- (1) Die Evaluation der Forschung zielt darauf ab, Forschungsprofile und -schwerpunkte herauszuarbeiten und das interne Forschungsumfeld zu bewerten, Forschungsleistung und Drittmittelinwerbung zu verbessern sowie forschungsfördernde Personalentwicklungsmaßnahmen zu setzen.
- (2) Für die institutionelle Evaluation wissenschaftlicher Einheiten (Schwerpunktzentren) gelten die Bestimmungen des § 6 dieser Ordnung.
- (3) Der Schwerpunkt der internen Forschungsevaluation liegt auf der Sammlung, Bereitstellung und Aufarbeitung aller einschlägigen Daten und Materialien (Forschungsberichte, Publikationen, Drittmittel, Projekt- und Netzwerkaktivitäten, wissenschaftliche Veranstaltungen etc.).
- (4) Die Evaluierung wird vom Vizerektor/von der Vizerektorin für Forschung und Qualitätssicherung veranlasst. Die Arbeitsgruppe der Forschungskordinatorinnen und Forschungskoordinatoren unterstützt die Durchführung und erstellt einen summarischen Endbericht für das Rektorat.

§ 8 Datenschutz

- (1) Alle Mitglieder und Angehörigen der Pädagogischen Hochschule Wien, die im Rahmen von Evaluationsverfahren mit personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten umgehen, sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutzgesetz (DSG 2000) verpflichtet.
- (2) Derartige Daten dürfen ausschließlich an mit der Auswertung befasste Personen weitergegeben werden, es gilt die Verschwiegenheitspflicht. Daten sind ausschließlich zum Zweck der Evaluation zu verwenden.
- (3) Personenbezogene oder personenbeziehbare Daten müssen zum ehest möglichen Zeitpunkt aggregiert und damit anonymisiert werden.
- (4) Die im Rahmen von Evaluationsverfahren befragten Personen müssen der Verwendung von aus Interviews gewonnenen persönlichen Daten zustimmen.
- (5) Der Schutz der im Rahmen von Evaluationsverfahren gewonnenen personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten ist durch geeignete Maßnahmen organisatorischer und technischer Art zu

gewährleisten. Das betrifft in besonderem Maß die technisch unterstützte Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Evaluationsergebnissen.

2 Prozessablauf und Prozessverantwortlichkeiten

Für die Evaluierung des Studienangebots zum Ende der Lehrveranstaltung (§ 5 Abs. 1 Z 2 HEV 2009) gelten die folgenden Abläufe und Verantwortlichkeiten:

PROZESSCHRITT	BESCHREIBUNG	PROZESS- VERANTWORTLICHE/R	ZEITLEISTE
PROZESSCHRITTE FÜR GESAMTES STUDIENJAHR			
Planung der Evaluation des folgenden Studienjahres	Rücksprache mit dem Rektorat und den Institutsleitungen bezüglich Durchführung und Abweichungen zu den in dieser Evaluationsordnung festgesetzten Bestimmungen der zu evaluierenden bzw. <i>nicht</i> zu evaluierenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsgruppen des gesamten folgenden Studienjahres (insbesondere für den Bereich der Fortbildung)	VR Forschung und Qualitätssicherung	bis 01.06
Beschlussfassung des Hochschulkollegiums für die Evaluierung des Studienangebots zum Ende der Lehrveranstaltung im folgenden Studienjahr	Antrag auf Evaluierung von Lehrveranstaltungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung mit folgenden Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Lehrveranstaltungen (Ausnahmen) - Evaluationszeitraum Wintersemester (3 Wochen ab Veranstaltungsende in Aus-, Fort- und Weiterbildung) - Evaluationszeitraum Sommersemester (3 Wochen ab Veranstaltungsende in Aus-, Fort- und Weiterbildung) - Bewertungsinstrumente für LV-Evaluierung und Evaluierung der Lehrenden (siehe Kapitel 3) <p>Beschluss Zusatz: "Sollte gegen die Evaluation einer Veranstaltung mit mehr als einem/einer Referent/in in einer LV-Gruppe in PH-Online binnen der Frist von mindestens einer Woche nach Information an die Lehrenden Einspruch erhoben werden, so ist diese Lehrveranstaltung von der Evaluation auszunehmen."</p>	Antragstellung: Unterausschuss Evaluierung & VR Forschung und Qualitätssicherung Beschlussfassung: Hochschulkollegium	bis 31.07
Akt Rektoratsbeschluss zur Veranlassung der Evaluierung für das folgende Studienjahr	Antrag auf Rektoratsbeschluss zur Veranlassung der Evaluierung gem. § 5 Abs. 1 Z 2 HEV 2009 für das Studienjahr 2015/2016	Antragstellung: VR Forschung und Qualitätssicherung	bis 15.08.
Berichtlegung der Evaluierung von Lehrveranstaltungen des vergangenen Studienjahres	Die Stellungnahmen des Hochschulkollegiums zu den gesammelten Ergebnissen und Maßnahmen des Winter- und Sommersemesters vom abgelaufenen Studienjahr werden in einem HEV Bericht zusammengefasst. <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bericht wird vom Rektorat beschlossen. 2. Die Übermittlung an den Hochschulrat erfolgt über die Rektorin/den Rektor. 	VR Forschung und Qualitätssicherung Beschlussfassung: Rektorat	bis 21.02.

PROZESSCHRITT	BESCHREIBUNG	PROZESS- VERANTWORTLICHE/R	ZEITLEISTE
PROZESSCHRITTE EVALUATION WINTERSEMESTER			
Info-Mail an Lehrende des kommenden Wintersemesters	Mail an alle Lehrenden der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Wintersemester Hinweis: "Wenn zwei oder mehr Referent/innen gemeinsam in einer Lehrveranstaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig sind – Einspruch gegen Evaluation ist bis 22.08.JJJJ möglich."	VR Forschung und Qualitätssicherung über die Institutsleitungen	bis 15.08.
Auftrag an Zentralen Informatikdienst (ZID) für das Wintersemester	1. Auftrag an ZID zur Einrichtung/Adaptierung aller notwendigen Berechtigungsstrukturen in PH-Online und Aussendung Info-Mail an Lehrende für das kommende Wintersemester (bis 15.08.) 2. Auftrag an ZID zur Eingabe der Fragebögen und Freischaltung der Evaluation (= Batchjob) in PH-Online gemäß Beschlussfassung des Hochschulkollegiums (bereinigt um beanspruchte LVs mit mehr als einem Referenten/einer Referentin in einer Gruppe) (bis 22.08.)	VR Forschung und Qualitätssicherung	bis 15.08./ bis 22.08.
Info-Mail an Studierende "Information Evaluierung Wintersemester"	Info-Mail an alle Studierenden der Ausbildung mit allgemeinen Informationen zur Evaluation im Studienjahr und Aufforderung zur Teilnahme. Wird vom System PH-Online automatisiert ausgesandt.	VR Forschung und Qualitätssicherung	bis 15.10.
Durchführung Evaluation Lehre Wintersemester	Evaluierung mittels PH-Online (automatisierte Abwicklung)	ZID (PH-Online)	21 Tage ab Ende der Lehrveranstaltung
Optionale Stellungnahme zu Evaluationsergebnissen Wintersemester in PH-Online durch Lehrende	Möglichkeit zur Stellungnahme durch Lehrende (automatisierte Abwicklung)		14 Tage ab Ende der Evaluation
Ergebnisse der Evaluierung Wintersemester mittels Datenexport	Bereitstellung des Datenexports vom Wintersemester durch die PH Online Administration an den/die Vorsitzende des Hochschulkollegiums	ZID (PH-Online)	ab 10.03.
Besprechung der Evaluierungsergebnisse Wintersemester	Organisation und Durchführung einer Diskussionsrunde zu den allgemeinen Evaluierungsergebnissen des Wintersemesters im Rahmen einer erweiterten Sitzung des Hochschulkollegiums	Hochschulkollegium und Rektorat	ab 10.03. bis 30.04.
Übermittlung des Evaluationsberichts für das Wintersemester an die Organe der	1. Zusammenfassung die Ergebnisse der Rückmeldungen (samt optionaler Stellungnahme der Lehrkraft) in einem Bericht durch das Hochschulkollegium in Zusammenarbeit mit den	Hochschulkollegium	ab 10.03 bis 30.04.

PROZESSSCHRITT	BESCHREIBUNG	PROZESS- VERANTWORTLICHE/R	ZEITLEISTE
Pädagogischen Hochschule Wien	Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leitern. (gem. § 5 Abs. 7 HEV) 2. Übermittlung der in einem Bericht zusammengefassten Evaluationsergebnisse für das Wintersemester an das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Wien.		
Entwicklung und Setzung von Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse der Evaluation des Wintersemesters	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität (§ 5 Abs. 6 Z 1 HEV) - Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei der Weiterentwicklung der Qualität des Lehrangebots (§ 5 Abs. 6 Z 2 HEV) - Curriculare Planungsschritte (§ 5 Abs. 6 Z 3 HEV) 	Organe der Pädagogischen Hochschule Wien (Rektorin, Rektorat, Hochschulrat, Hochschulkollegium; bzw. in Vertretung der Rektorin – Institutsleiter/innen im jeweiligen Verantwortungsbereich)	laufend
PROZESSSCHRITTE EVALUATION SOMMERSEMESTER			
Info-Mail an Lehrende des kommenden Sommersemesters	Mail an alle Lehrenden der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Sommersemester 2016 Hinweis: "Wenn zwei oder mehr Referent/innen gemeinsam in einer Lehrveranstaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig sind – Einspruch gegen Evaluation ist bis 22.01.2016 möglich."	VR Forschung und Qualitätssicherung über die Institutsleitungen	bis 15.01.
Auftrag an Zentralen Informatikdienst (ZID) für das Sommersemester	<ol style="list-style-type: none"> 1. Auftrag an ZID zur Einrichtung/Adaptierung aller notwendigen Berechtigungsstrukturen in PH-Online 2. Auftrag an ZID zur Eingabe der Fragebögen und Freischaltung der Evaluation (= Batchjob) in PH-Online gemäß Beschlussfassung des Hochschulkollegiums (bereinigt um beanspruchte LVs mit mehr als einem Referenten/einer Referentin in einer Gruppe) 	VR Forschung und Qualitätssicherung	bis Ende Semesterferien (Semesterferien werden von Hochschulkollegium je Studienjahr festgelegt)
Info-Mail an Studierende "Information Evaluierung Sommersemester"	Info-Mail an alle Studierenden der Ausbildung mit allgemeinen Informationen zur Evaluation im Studienjahr und Aufforderung zur Teilnahme. Wird vom System PH-Online automatisiert ausgesandt.	VR Forschung und Qualitätssicherung	bis 15.03.
Durchführung Evaluation Lehre Sommersemester	Evaluierung mittels PH-Online (automatisierte Abwicklung)	ZID (PH-Online)	21 Tage ab Ende der Lehrveranstaltung
Optionale Stellungnahme zu Evaluations-ergebnissen	Möglichkeit zur Stellungnahme durch Lehrende (automatisierte Abwicklung)		14 Tage ab Ende der Evaluation

PROZESSCHRITT	BESCHREIBUNG	PROZESS- VERANTWORTLICHE/R	ZEITLEISTE
Sommersemester in PH-Online durch Lehrende			
Ergebnisse der Evaluierung Sommersemester mittels Datenexport	Bereitstellung des Datenexports vom Sommersemester durch die PH Online Administration an den/die Vorsitzende des Hochschulkollegiums	ZID (PH-Online)	ab 10.11.
Besprechung Evaluierungsergebnisse Sommersemester	Organisation und Durchführung einer Diskussionsrunde zu den allgemeinen Evaluierungsergebnissen des Sommersemesters im Rahmen einer erweiterten Sitzung des Hochschulkollegiums	Hochschulkollegium und Rektorat	ab 10.11. bis 31.12.
Übermittlung des Evaluationsberichts für das Sommersemester an die Organe der Pädagogischen Hochschule Wien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammenfassung die Ergebnisse der Rückmeldungen (samt optionaler Stellungnahme der Lehrkraft) in einem Bericht durch das Hochschulkollegium in Zusammenarbeit mit den Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leitern. (gem. § 5 Abs. 7 HEV) 2. Übermittlung der in einem Bericht zusammengefassten Evaluationsergebnisse für das Sommersemester an das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Wien. 	Hochschulkollegium	ab 10.11. bis 31.12.
Entwicklung und Setzung von Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse der Evaluation des Sommersemesters	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität (§ 5 Abs. 6 Z 1 HEV) - Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei der Weiterentwicklung der Qualität des Lehrangebots (§ 5 Abs. 6 Z 2 HEV) - Curriculare Planungsschritte (§ 5 Abs. 6 Z 3 HEV) 	Organe der Pädagogischen Hochschule Wien (Rektorin, Rektorat, Hochschulrat, Hochschulkollegium; bzw. in Vertretung der Rektorin – Institutsleiter/innen im jeweiligen Verantwortungsbereich)	laufend

3 Bewertungsinstrumente zur Evaluierung am Ende der Lehrveranstaltung

3.1 Evaluierung Aus- und Weiterbildung

3.1.1 Fragebogen zur Evaluierung von Lehrveranstaltungen (Fragebogen für Studierende)

Frage Nr.	Frage text	Antwortformat
1	Die Lernziele der Veranstaltung wurden klar dargelegt.	Fünfstellige Likert-Skala
2	Der inhaltliche Aufbau der Veranstaltung stimmte mit den Zielen überein.	Fünfstellige Likert-Skala
3	Die Prüfungs-/Seminaranforderungen wurden deutlich dargestellt.	Fünfstellige Likert-Skala
4	Die Inhalte der Lehrveranstaltung unterstützten meine Professionalisierung.	Fünfstellige Likert-Skala
5	Die Unterlagen zur Veranstaltung (Skript, Folien, Literatur) waren hilfreich.	Fünfstellige Likert-Skala
6	Die Räumlichkeiten ermöglichten eine zur Lehrveranstaltung passende Lernatmosphäre	Fünfstellige Likert-Skala
7	Besonders motivierend war für mich:	Texteingabe
8	Folgende Anregungen kann ich geben:	Texteingabe

3.1.2 Fragebogen zur Evaluierung von Lehrenden (Fragebogen für Studierende)

Frage Nr.	Frage text	Antwortformat
1	Die Lehrende/der Lehrende ging auf die Bedürfnisse der Teilnehmer/innen ein.	Fünfstellige Likert-Skala
2	Die Lehrende/der Lehrende erklärte kompetent	Fünfstellige Likert-Skala
3	Die Lehrende/der Lehrende begleitete mich bei meinem Lernprozess (Feedback, Erreichbarkeit, Reflexion).	Fünfstellige Likert-Skala

3.2 Rückmeldebogen Fortbildung

3.2.1 Fragebogen zur Evaluierung von Lehrveranstaltungen (Fragebogen für Studierende)

Frage Nr.	Frage text	Antwortformat
1	Der Inhalt war entsprechend aufbereitet und nachvollziehbar.	Fünfstellige Likert-Skala
2	Die Veranstaltung bot mir wesentliche Informationen zur Thematik.	Fünfstellige Likert-Skala
3	Die angebotenen Unterlagen sind hilfreich.	Fünfstellige Likert-Skala
4	Die Inhalte der Veranstaltung tragen zu meiner Professionalisierung bei.	Fünfstellige Likert-Skala
5	Mit der Organisation der Veranstaltung war ich zufrieden.	Fünfstellige Likert-Skala
6	Besonders motivierend war für mich:	Texteingabe

7	Folgende Anregungen kann ich geben:	Texteingabe
8	Zu diesen Themen wünsche ich mir Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen:	Texteingabe

3.2.2 Fragebogen zur Evaluierung von Lehrenden (Fragebogen für Studierende)

Frage Nr.	Fragetext	Antwortformat
1	Die Lehrende/der Lehrende ging auf die Bedürfnisse der Teilnehmer/innen ein.	Fünfstellige Likert-Skala
2	Die Lehrende/der Lehrende erklärte kompetent	Fünfstellige Likert-Skala
3	Die Lehrende/der Lehrende begleitete mich bei meinem Lernprozess (Feedback, Erreichbarkeit, Reflexion).	Fünfstellige Likert-Skala